



Beitrags- und Gebührenordnung Tennisabteilung TV 21 Büchenbach

Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der Tennisabteilung ist die Mitgliedschaft im TV 21 Büchenbach e.V. Grundlage dieser Beitrags- und Gebührenordnung ist die Beitragsordnung des Hauptvereins, dem TV 21 Büchenbach e.V.

Spartenbeiträge Tennis

Erwachsene 18 – 64 Jahre	jährlich 48 Euro
Senioren ab 65 Jahre	jährlich 36 Euro
Kinder und Jugendliche bis zum 25. Lebensjahr <i>(ab 18 bis zum Jahr des 25. Geburtstages reduziert mit Nachweis als Schüler, Student oder Azubi) Formular auf der Homepage TV 21 Büchenbach: „Antrag auf Reduzierung“ muss bis 15.1. des betroffenen Jahres eingegangen sein</i>	jährlich 18 Euro
Familien (1 Ehepaar + min. 1 Kind) inkl. Kinder bis zum 18. Lebensjahr <i>Ist nur ein Elternteil mit mehr als einem Kind (bis zum 18. Lebensjahr) in der Abteilung angemeldet, werden diese Mitglieder einer Familie gleichgestellt.</i>	jährlich 50 Euro

Trainingsstunden

Die Kosten werden direkt mit der Tennisschule abgerechnet.

Gastspieler/in nur in Begleitung eines Abteilungsmitgliedes

(siehe Gastspielregelung / Aushang)

Erwachsene	8 Euro pro Stunde
Kinder	5 Euro pro Stunde

Der Gast bezahlt seinen Gastbeitrag direkt bei dem Abteilungsmitglied.

Schlüsselpfand

Schlüssel für die Tennisanlage sind für **30 Euro** bei der Abteilungsleitung erhältlich. Eine Ausgabe oder Weitergabe des Schlüssels an Vereinsfremde oder Nichtmitglieder der Tennisabteilung ist nicht gestattet.